

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Mai 2007

Nr. 2007/824

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband, 3011 Bern: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Literatur im Dunkeln“ im Jahr 2007

1. Erwägungen

Der Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Literatur im Dunkeln“. Im Rahmen der Solothurner Literaturtage vom 18. bis 20. Mai 2007 führt der Gesuchsteller zusammen mit der Sektion Aargau-Solothurn eine soziokulturelle Veranstaltung mit einem Dunkelzelt durch. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung eines Kulturerlebnisses der besonderen Art, sondern auch um eine Form der Begegnung von sehenden und sehbehinderten Menschen, um Abbau von Unsicherheiten und Berührungängsten und um Aufklärungsarbeit. Nach einem festgelegten Programm finden darin folgende Veranstaltungen statt, die von der Öffentlichkeit frei besucht werden können: Vorlesungen, Gespräche mit Autorinnen und Autoren, Präsentationen von Hörspielen und Hörcollagen, historische Tondokumente von berühmten SchriftstellerInnen und Live-Lesungen.

Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 12'500.--, bei Einnahmen von Fr. 1'000.--. Es wird ein Defizit von Fr. 11'500.-- ausgewiesen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband, Bern, ist an das Projekt „Literatur im Dunkeln“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlägen und Schlussabrechnungen sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, die zugesprochenen Beiträge zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Schweiz.Blindenverb.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband, Zentralsekretariat, Gutenbergstrasse 40b,
3011 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn